



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- öffentl. Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn und Gehsteig (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- MD_b** Abgestuftes Dorfgebiet (§ 5 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO)
- Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG). Garagen erdgeschossig mit Flach- bzw. Pultdach zulässig, Dachneigung 0° - 8°
- Flächen die gärtnerisch gestaltet werden (Baum- bzw. Buschgruppen)
- Sichtflächen die von Bebauung oder Bewuchs über 0,80 m über OK-Straße freizuhalten sind
- Firstrichtung
- Fläche für Versorgungsanlage (Umformerstation) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
- Zwingend:** Erdgeschoss mit Satteldach, Dachneigung 32° - 40°, max. Traufhöhe 3,50 m
- Zwingend:** Erd- und Untergeschoss mit Satteldach, Dachneigung 32° - 40°, Traufhöhe bergseitig max. 3,50 m, talseitig 6,50 m
- Zwingend:** Erd- und Obergeschoss mit Satteldach, Dachneigung 32° - 40°, max. Traufhöhe 6,50 m
- 32°-40° Dachneigung SD Satteldach
- 0.4 Grundflächenzahl
- 040508 Geschoßflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BBauG)
- 0 Offene Bauweise
- Private Grünfläche (Wiesen, Obstgärten) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

1.2 Für die Hinweise

- Abzubrechende Nebengebäude
- 152 Flurstücksnummern
- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Höhengichtlinien
- Grenze des Überschwemmungsgebietes

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
- OD-GRENZE**
 Ortsdurchfahrtsgrenze mit Straßen-km
KM 38.673
- 1.3.1 Wer Bodenaltertümer auffindet ist verpflichtet diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim LRA Bad Kissingen oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 DSchG).
- 1.3.2 Wer in einer Entfernung von weniger als 100 m vom Wald eine Feuerstätte errichten oder betreiben will, bedarf der Erlaubnis der Kreisverwaltungsbehörde. Diese Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Verhütung von Waldbränden erforderlich ist (§ 13 Abs. 1 Forststrafgesetz).

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes des Marktes Burkardroth für das Baugebiet "Schläglein Nr. 2" im GT Katzenbach in der Fassung vom 9.12.1980.
- 2.2 Außerhalb der Baugrenzen ist die Errichtung von Nebenanlagen in 1-geschossiger Bauweise, mit Satteldach, Traufhöhe 4,00 m mit einer max. Nutzfläche von 30 qm zulässig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 22. DEZ. 1981 bis 22. JUN. 1982 im Rathaus in Burkardroth öffentlich ausgelegt.

Burkardroth, den 22. FEB. 1982

Bürgermeister

Der Markt Burkardroth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. FEB. 1982 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als **Satzung** beschlossen.

Burkardroth, den 22. FEB. 1982

Bürgermeister

Das Landratsamt Bad Kissingen hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 22. DEZ. 1981 Nr. 400 - 610 gem. §§ 11, 147 Abs. 3 BBauG i.V.m. § 3 der Delegations-VO. vom 23.10.1968 (GVBl. S. 327) i.d.F.d.VO. vom 04.07.1978 (GVBl. S. 432) genehmigt.

Bad Kissingen, 24. FEB. 1982
Landratsamt
T. A. Fleischer/ORA

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 19. MRZ. 1982 durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Burkardroth während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Burkardroth, den 19. MRZ. 1982

Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.1 DES RECHTSVERB. BEBAUUNGSPLANES DES MARKTES BURKARDROTH LKR BAD KISSINGEN FÜR D. GEBIET SCHLÄGLEIN NR.2 IM GT. KATZENBACH — M. 1 : 1000

AUFGESTELLT:
OERLENBACH, DEN 15.10.81

architekturbüro
michaela pattinella + partner
87311 Oerlenbach, Bergstr.
Telefon 09261 948